

## 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 04.11.2021

Aufgrund des § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 03.02.2022 folgende Änderung seiner Geschäftsordnung vom 04.11.2021 beschlossen:

### Artikel 1

#### § 24 Abs. 2, Nr. 4 erhält folgende Fassung:

4. Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe

12 Ratsfrauen/Ratsherren sowie 11 beratende Mitglieder.

Zwei der beratenden Mitglieder werden von den im Bereich der Stadt Neustadt a. Rbge. wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen. Sie beraten den Ausschuss in jugendpflegerischen Angelegenheiten nach § 13 AG SGB VIII. Jeweils ein beratendes Mitglied wird vom Jugendrat, vom Seniorenbeirat, vom Integrationsbeirat und vom Stadelternrat „Kindertagesstätten“ bestimmt. Zusätzlich gehört ihm die/der Behindertenbeauftragte der Stadt Neustadt a. Rbge an. Die übrigen 4 beratenden Mitglieder werden von den Gruppen und Fraktionen benannt. Sie beraten den Ausschuss in sozialen Angelegenheiten.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 04.11.2021 tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Neustadt a. Rbge., 03.02.2022

